

**Turkcell Europe GmbH**  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
**für Mobilfunkdienstleistungen „Turkcell Europe Laufzeitvertrag“**

gültig ab dem 01.10.2012

**1. Vertragspartner**

Vertragspartner ist die Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, KölnTurm, 50670 Köln, Sitz Köln, Registergericht: Amtsgericht Köln, HRB 70098 (im Folgenden „Turkcell“ genannt) und der Kunde (im Folgenden "Kunde" genannt).

**2. Geltung und Änderungen der AGB, Leistungsbedingungen und Preise**

- 2.1. Turkcell erbringt ihre Mobilfunkdienstleistungen „Turkcell Europe Laufzeitvertrag“ nach näherer Bestimmung in Ziffer 4, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste („die Leistungen“) zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die der Kunde durch Erteilung des Auftrags über die Erbringung der Leistungen („Laufzeit-Mobilfunkvertrag“) anerkennt. Leistungsbeschreibung, Preisliste und AGB liegen bei Vertragsschluss in allen Turkcell-Verkaufsstellen zur Einsichtnahme bereit und sind im Internet unter [www.turkcell.de](http://www.turkcell.de) abrufbar. Die Geltung abweichender Bedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn Turkcell ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2.2. Diese AGB gelten für alle Leistungen der Turkcell im Rahmen von Laufzeit-Mobilfunkverträgen, die ab dem 01.10.2012 abgeschlossen worden sind.
- 2.3. Turkcell kann die AGB ändern,
  - a) soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Laufzeit-Mobilfunkvertrages nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, die Turkcell nicht veranlasst und darauf auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße stören würde (wesentliche Regelungen sind insbesondere Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit und Kündigung), oder
  - b) soweit dies erforderlich ist zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Laufzeit-Mobilfunkvertrages auf Grund von Regelungslücken im Laufzeit-Mobilfunkvertrag, die nach Vertragsschluss entstanden sind, z. B. durch Änderung der Rechtsprechung, die Klauseln dieser AGB betrifft.
- 2.4. Turkcell kann die Leistungsbeschreibungen ändern, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Kunde durch die Änderung gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung in keinem Fall objektiv schlechter gestellt wird

- 2.5. (z. B. kein Wegfall oder eine Verbesserung von Leistungen) und von bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibungen nicht wesentlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die von Turkcell nach diesem Laufzeit-Mobilfunkvertrag geschuldeten Leistungen gibt oder wenn Dritte, von denen Turkcell zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.
- 2.6. Turkcell kann die vereinbarten Preise gemäß Preisliste anpassen. Dies ist z. B. der Fall, wenn es durch
- a) eine Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer veranlasst;
  - b) eine Änderung der Kosten für besondere Netzzugänge oder Zusammenschaltungen und für Dienste anderer Anbieter, zu denen Turkcell Zugang gewährt, veranlasst ist;
  - c) Gebühren/Kosten durch behördliche oder gerichtliche Entscheidungen, wie z.B. der Bundesnetzagentur gefordert werden; oder
  - d) wenn Dritte, von denen Turkcell zur Erbringung ihrer nach diesem Laufzeit-Mobilfunk-Vertrag geschuldeten Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihre Preise erhöhen.
- 2.7. In den Fällen der Ziffer 2.5 lit. a) und c) ist Turkcell dazu berechtigt, die Preise zum Zeitpunkt und in Höhe der jeweiligen Änderung anzupassen, ohne dass dem Kunden daraus ein Sonderkündigungsrecht entsteht. Gleiches gilt für die Änderung der Leistungsbeschreibungen aus diesen Gründen. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen und der Preise für Leistungen der Turkcell gemäß den Ziffern 2.4, 2.5 und 2.6 teilt Turkcell dem Kunden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften vor ihrem Wirksamwerden mit. Sie gelten als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung schriftlich oder per E-Mail an [kundenservice@turkcell.de](mailto:kundenservice@turkcell.de) Widerspruch erhebt und von seinem zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zustehenden Sonderkündigungsrecht Gebrauch macht. Auf diese Folge wird Turkcell den Kunden bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Betrifft die Änderung nur eine Zusatzdienstleistung von Turkcell gemäß Ziffer 5.1 beschränkt sich das Sonderkündigungsrecht auf die betroffene Zusatzdienstleistung. Die vorstehenden Sätze 1 bis 4 finden keine Anwendung auf Preisänderungen im Fall der Ziffer 2.5 lit. a); Ziffer 2.5 letzter Absatz gilt entsprechend..
- 2.8. Turkcell ist berechtigt, dem Kunden das Vertragsverhältnis betreffende Mitteilungen einschließlich Änderungen dieser AGB, der Leistungsbeschreibungen und Preise nach Wahl von Turkcell durch Zusendung an die vom Kunden benannte Postanschrift, an die vom Kunden benannte E-Mail-Adresse oder durch eine Textnachricht über den Turkcell-Kurznachrichtendienst („SMS“) zu übersenden. Turkcell kann dem Kunden Mitteilungen im Volltext zukommen lassen oder lediglich darüber informieren, wo und in welcher Form der Kunde den gesamten Text der Mitteilung einsehen und erhalten kann.

### **3. Vertragsschluss, Vertragsgegenstand, Vertragslaufzeit und Kündigung**

- 3.1. Der Laufzeit-Mobilfunkvertrag zwischen Turkcell und dem Kunden kommt zustande durch die Freischaltung einer dem Kunden überlassenen SIM-Karte („Turkcell-Karte“).
- 3.2. Die Nutzungsmöglichkeit der Turkcell-Karte in den von der Telekom Deutschland GmbH („Telekom“) und der Turkcell ILETISIM HIZMETILERI AS, Istanbul, („Turkcell Türkei“) betriebenen Mobilfunknetzen ist nach der Aktivierung durch Turkcell im Rahmen des in Ziffer 4, der Leistungsbeschreibung und der Preisliste beschriebenen Umfangs ohne Weiteres eröffnet.
- 3.3. Turkcell überprüft die Kreditwürdigkeit des Kunden vor Annahme des Kundenauftrags durch Prüfung bereits bestehender Verträge zwischen Turkcell und dem Kunden sowie durch Einholung von Auskünften bei den in Ziffer 11.2 genannten Unternehmen. Ist nach dem Ergebnis der Kreditwürdigkeitsprüfung zu erwarten, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, kann Turkcell den Kundenauftrag ablehnen. Turkcell kann die Annahme des Kundenauftrags auch ablehnen, wenn ein sachlicher Grund vorliegt, z. B. der Kunde nachweislich unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen missbräuchlich zu nutzen beabsichtigt.
- 3.4. Turkcell ist berechtigt, die Leistungserbringung von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Turkcell wird den Kunden auf Anfrage über die Einrichtung und Höhe des Kreditlimits informieren. Bei Überschreitung des Kreditlimits wird Turkcell den Kunden darüber per SMS informieren und darauf hinweisen, dass eine weitere Überschreitung des Kreditlimits zu einer Deaktivierung der Funktionen für alle ausgehenden und kostenpflichtigen eingehenden Verbindungen führt. Turkcell ist berechtigt, die Mobilfunk-Karte sofort ohne vorherige Ankündigung ganz oder teilweise zu sperren, wenn und solange das Kreditlimit des Kunden um 50 % überschritten ist.
- 3.5. Der Laufzeit-Mobilfunkvertrag mit einer Laufzeit von 24 Monaten ist für den Kunden und Turkcell schriftlich mit einer Frist von drei Monaten frühestens zum Ablauf der Mindestlaufvertragszeit von 24 Monaten kündbar. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um weitere zwölf Monate, wenn nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der zwölf Monate schriftlich gekündigt wird. Die schriftliche Kündigung durch den Kunden ist zu richten an: Turkcell Europe GmbH, Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, KölnTurm, 50670 Köln. Soweit der Kunde Turkcell Paketoptionen oder Turkcell Zusatzdienstleistungen im Sinne der Ziffer 5.1 beauftragt hat, führt eine Beendigung des Laufzeit-Mobilfunkvertrages infolge Kündigung des Postpaid-Mobilfunkvertrages gleichzeitig zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Turkcell Paketoption bzw. Turkcell Zusatzdienstleistungen. Vertragsverhältnisse über Turkcell Paketoptionen und Turkcell-Zusatzdienstleistungen gemäß Ziffer 5.1 können im Übrigen zu den für die jeweilige Turkcell-Paketoption bzw. Turkcell Zusatzdienstleistung vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Turkcell Zusatzdienstleistungen, die nicht durch Turkcell, sondern Kooperationspartner erbracht werden, müssen gemäß

den zwischen Kunden und Kooperationspartner vereinbarten Bedingungen und Fristen gekündigt werden. Die Kündigung einer Turkcell Zusatzdienstleistung lässt den Laufzeit-Mobilfunkvertrag, der der betroffenen Zusatzdienstleistung zugrunde liegt, unberührt.

- 3.6. Das Recht beider Vertragspartner zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn der Kunde im Rahmen des Vertragsschlusses nachweislich unrichtige Angaben macht oder gegen die Verpflichtungen gemäß den Ziffern 7.9 Satz 2, 7.10, 9.6, 9.7, 9.8, 9.9 und 9.11 verstößt, ein Antrag auf Durchführung des Insolvenzverfahrens hinsichtlich des Kunden gestellt wurde, der Kunde die Leistungen der Turkcell in betrügerischer Absicht in Anspruch nimmt oder bei Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder ein entsprechender Tatverdacht besteht oder sonst ein wichtiger Grund zur Kündigung gegeben ist.

#### **4. Leistungsumfang**

- 4.1. Der Inhalt des Laufzeit-Mobilfunkvertrages zwischen Turkcell und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt der bei Vertragsschluss aktuellen Leistungsbeschreibung Turkcell Europe Laufzeitvertrag und Preisliste Turkcell Europe Laufzeitvertrag sowie diesen AGB. Die Leistungsbeschreibung und Preisliste liegen für den Kunden bei Erwerb der Turkcell-Karte zur Einsichtnahme bereit und sind im Internet unter [www.turkcell.de](http://www.turkcell.de) abrufbar und stehen dort zum Download bereit. Änderungen erfolgen gemäß den Ziffern 2.3, 2.4, 2.5, 2.6 und 2.7.
- 4.2. Turkcell stellt dem Kunden die Turkcell-Karte mit einer Rufnummer, zwei persönlichen Identifikationsnummern („PIN“) sowie zwei entsprechenden persönlichen Entsperrungscodes („PUK“) zur Verfügung. Turkcell-Karte und PIN sind Voraussetzung für den Zugang zum Telekom Deutschland Mobilfunknetz. Der PUK kann zur Legitimation gegenüber dem Kundenservice genutzt werden. Die Turkcell-Karte verbleibt im Eigentum der Turkcell. Die Überlassung eines Mobilfunkendgeräts ist nicht Gegenstand des Laufzeit-Mobilfunkvertrages.
- 4.3. Die Rufnummer der Turkcell-Karte wird dem Kunden im Rahmen des Vertragsabschlusses beim Erwerb der Turkcell-Karte mitgeteilt. Kunden müssen Änderungen von Rufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Regulierungsbehörde gegenüber Turkcell, der dazu ergangenen Verfahrensregeln veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 4.4. Der Kunde kann Mobilfunkleistungen und weitere von Turkcell im Rahmen des Laufzeit-Mobilfunkvertrages angebotene Leistungen im Empfangs- und Sendebereich des von der Telekom in der Bundesrepublik Deutschland betriebenen Mobilfunknetz und des von Turkcell in der Türkei betriebenen Mobilfunknetzes nutzen („Turkcell Mobilfunknetz Türkei“). Darüber hinaus ist der Kunde im Rahmen des Angebotes von Turkcell berechtigt, Verbindungen mit Anschlüssen im Ausland sowie Verbindungen über ausländische Mobilfunknetze in Anspruch zu nehmen, soweit die Telekom dies technisch ermöglicht und dies mit den jeweiligen ausländischen

Netzbetreibern vereinbart hat („Turkcell-Roaming“). Für Verbindungen im Ausland und aus dem Ausland gelten die Bedingungen von Turkcell Roaming.

- 4.5. Turkcell behält sich vor, ihre Leistungen im Hinblick auf die Kapazitätsgrenzen des Telekom-Mobilfunksystems zeitweilig zu beschränken. Zeitweilige Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen der Leistungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, insbesondere in Not- und Katastrophenfällen, durch atmosphärische Bedingungen, einer von Telekom nicht zu vertretender Unterbrechung der Stromversorgung, Streiks und Aussperrungen oder wegen technischer Änderungen an den Anlagen von der Telekom oder Turkcell (z. B. Verbesserungen des Netzes, Verlegung der Standorte von Anlagen), oder wegen sonstiger Maßnahmen (z. B. Wartungsarbeiten, Reparaturen usw.), die für die ordnungsgemäße oder verbesserte Erbringung der Leistungen erforderlich sind, ergeben.
- 4.6. Ziffer 4.5 gilt entsprechend für Störungen, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsanlagen Dritter, die von Turkcell zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Kundenverhältnis genutzt werden.
- 4.7. Im Falle einer etwaigen Abgabe der dem Kunden zur Verfügung gestellten Rufnummer an einen anderen Mobilfunkdiensteanbieter wird Turkcell aus technischen Gründen innerhalb der letzten vier Tage für einen Zeitraum von bis zu vier Tagen vor der Abgabe keine Leistungen erbringen.
- 4.8. Eine Rufnummernportierung durch Mitnahme der Mobilfunkrufnummer eines Mobilfunkvertrages eines anderen deutschen Mobilfunkanbieters durch Turkcell ist erst möglich, wenn die Mobilfunkrufnummer durch den bisherigen Mobilfunkanbieter für die Portierung freigegeben worden ist.

## **5. Sprach- und Datenoptionen, Zusatzdienstleistungen**

- 5.1. Soweit Turkcell Dienstleistungen in Form von Paket-Optionen, z. B. Sprach- und Daten-Pakete ("Turkcell Paketoptionen"), oder sonstigen Dienstleistungen („Turkcell Zusatzdienstleistungen“) anbietet, ist der Kunde berechtigt, Turkcell Zusatzdienstleistungen, die in diesen oder gesonderten Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preislisten als solche kenntlich gemacht werden, im Rahmen eines separaten Vertragsverhältnisses in Anspruch zu nehmen.
- 5.2. Für die Turkcell-Paketoptionen gilt die Leistungsbeschreibung und Preisliste gemäß Ziffer 4.1 dieser AGB. Die Laufzeit von Turkcell Paketoptionen mit bei kalendertagbezogener Abrechnung verlängert sich mit Ablauf des Kalendertages, für den sie gebucht wurden, um jeweils einen Kalendertag es sei denn, der Kunden kündigt die Turkcell Paketoption. Die Laufzeit von Turkcell-Paketoptionen mit bei monatlicher Abrechnung beginnen mit dem Kalendermonat, der auf den Kalendermonat der Buchung der Turkcell Paketoption folgt und verlängern sich mit Ablauf des Kalendermonats, für den sie gebucht wurden, um jeweils einen Kalendermonat es sei denn, der Kunden kündigt die Turkcell Paketoption schriftlich mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats. Kündigungen von Turkcell-Paketoptionen sind zu richten an: Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8,

KölnTurm, 50670 Köln. Paketoptionen enden in jedem Fall mit der Beendigung des Prepaid-Mobilfunkvertrages.

- 5.3. Für Turkcell Zusatzdienstleistungen gelten separate Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Preise insbesondere mit gegebenenfalls abweichenden Vertragslaufzeiten und Kündigungsmöglichkeiten. Änderungen einer Turkcell Zusatzdienstleistung zu Ungunsten des Kunden (z. B. Preiserhöhung) berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Laufzeit-Mobilfunkvertrages.
- 5.4. Werden Turkcell Zusatzdienstleistungen durch Kooperationspartner erbracht, entsteht ein unmittelbares Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Kooperationspartner. Die Kooperationspartner sind in der Leistungsbeschreibung oder Preisliste kenntlich gemacht. Die Leistung von Turkcell beschränkt sich hierbei auf die Bereitstellung des technischen Zugangs zu den Endeinrichtungen des Kooperationspartners sowie die Dienstverwaltung und das Inkasso. Für Fehlleistungen der von dem Kooperationspartner eingesetzten Endgeräte sowie für die Erfüllung von dessen Pflichten haftet Turkcell nicht. Leistungseinschränkungen oder Preiserhöhungen der Kooperationspartner berechtigen den Kunden nicht zur Sonderkündigung des Mobilfunkvertrages.
- 5.5. Zur Nutzung einer Datenoption als Zusatzdienstleistung ist ein UMTS- bzw. GPRS-fähiges Endgerät erforderlich; die Bereitstellung dieses Gerätes ist nicht Bestandteil des Vertragsangebotes.

## **6. Rechnung und Einwendungen**

- 6.1. Der Kunde hat die Möglichkeit, die Rechnung im Online Zugriff elektronisch oder in Papierform zu erhalten. Wählt der Kunde die Rechnung in Papierform ist Turkcell berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr entsprechend der Preisliste dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen.
- 6.2. Der Kunde, der sich für eine Rechnung im Wege des Online-Zugriffs entscheidet, hat auf seine Kosten die technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit er die Rechnung gemäß der Regelung in dieser Ziffer abrufen kann. Der Kunde, der sich für eine Rechnung im Wege des Online-Zugriffs entscheidet, wird per E-Mail über die Einstellung einer neuen Online-Rechnung informiert. Rechnungen, die im Wege des Online-Zugriffs bereitgestellt werden, werden 6 Monate zum Abruf bereitgehalten.
- 6.3. Einwendungen gegen Rechnungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei Turkcell eingegangen sein. Erhebt der Kunde binnen der genannten Frist keine Einwendungen gegen die Rechnungsstellung durch Turkcell, gilt die Rechnung als genehmigt. Turkcell wird in seinen Rechnungen auf die Folgen einer nicht rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden nach Ablauf der Einwendungsfrist gegenüber Turkcell bleiben unberührt.

## **7. Zahlungsbedingungen, Lastschriftverfahren und Zahlungsverzug**

- 7.1. Der Kunde kann seine Zahlungsverpflichtungen aus dem Laufzeit-Mobilfunkvertrag durch Überweisung oder Teilnahme am Lastschriftverfahren oder Überweisung der

Rechnungsbetrags auf im Laufzeit-Mobilfunkvertrag angegebene Konto erfüllen. Für die Teilnahme am Lastschriftverfahren erteilt der Kunde eine entsprechende Einzugsermächtigung und es gelten die Bedingungen gemäß Ziffer 6.2 bis Ziffer 6.6. Wählt der Kunde Zahlung mittels Banküberweisung ist Turkcell berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr entsprechend der Preisliste dem Kunden zusätzlich in Rechnung zu stellen.

- 7.2. Am Lastschriftverfahren kann ausschließlich mit einem bestimmten Bankkonto teilgenommen werden, über das dem Kunden Verfügungsgewalt zusteht, d. h. der Kunde selbst Kontoinhaber ist oder Kontovollmacht hat. Eine Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren kann durch Turkcell auch gestattet werden, wenn der Inhaber des Bankkontos, von dem die Lastschrift eingezogen wird, nicht mit der Person des Kunden identisch ist. In diesem Fall ist es erforderlich, dass der Inhaber des Bankkontos schriftlich zu Gunsten von Turkcell eine Einzugsermächtigung bezüglich des zu nutzenden Bankkontos sowie seine Zustimmung erteilt, dass die Zahlung für den Kunden erfolgt. Ein Widerspruch des Inhabers des Bankkontos gegen einen Zahlungseinzug mittels Lastschrift durch Turkcell und eine hierdurch ausgelöste Rücklastschrift führt, gleich aus welchen Gründen, zu einem sofortigen Ausschluss des Kunden vom Lastschriftverfahren.

Die Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren setzt die Übersendung einer Kopie eines amtliches Ausweisdokument mit Adressangabe (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) an Turkcell und eine positive Bonitätsprüfung gemäß den Ziffern 3.3 und 11.2 voraus.

- 7.3. Die Teilnahme des Kunden am Lastschriftverfahren beginnt mit Bestätigung des Antrags des Kunden auf Teilnahme am Lastschriftverfahren durch Turkcell. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren endet
- a) mit schriftlich oder durch E-Mail an [kundenservice@turkcell.de](mailto:kundenservice@turkcell.de) erfolgenden Widerruf der Turkcell erteilten Einzugsermächtigung durch den Kunden, wofür es keine Frist gibt, oder
  - b) mit Ausschluss des Kunden vom Lastschriftverfahren durch Turkcell. Ein solcher Ausschluss des Kunden kann mit sofortiger Wirkung jederzeit aus sachlichem Grund, insbesondere wenn der Kunde bei seinem Antrag auf Teilnahme am Lastschriftverfahren nachweislich falsche Angaben gemacht hat, eine vom Kunden zu vertretene Rücklastschrift erfolgt ist oder die Bonitätsprüfung gemäß den Ziffern 3.3 und 11.2 negativ ausfällt. Turkcell wird den Kunden über den Ausschluss vom Lastschriftverfahren in Kenntnis setzen.
- 7.4. Der Kunde ist verpflichtet, auf dem Bankkonto, das für das Lastschriftverfahren verwendet wird, eine ausreichende Deckung (Kontoguthaben oder Kreditlinie) hinsichtlich der Zahlungsforderungen von Turkcell vorzuhalten sowie bei jeder Kontoänderung für die Einhaltung der Voraussetzungen für die Teilnahme am Lastschriftverfahren zu sorgen. Die für jede vom Kunden zu vertretende Rücklastschrift anfallenden Gebühren der kontoführenden Bank des Kunden, die Turkcell von dieser Bank in Rechnung gestellt werden, hat der Kunde Turkcell zu erstatten. Turkcell ist zudem berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr für den Fall der Lastschriftrückgabe gemäß Preisliste zu erheben, wenn der Kunde die Rückgabe der

Lastschrift zu vertreten hat. Dem Kunden bleibt nachgelassen nachzuweisen, dass Turkcell kein oder eine geringerer Schaden durch die Rückgabe der Lastschrift entstanden ist.

- 7.5. Erfolgt eine vom Kunden zu vertretene Rücklastschrift, nimmt Turkcell den Kunden in eine Sperrdatei auf. Einträge werden nach dem Ablauf von sechs Monaten gelöscht. Kunden mit einem Eintrag in der Sperrdatei sind vom Lastschriftverfahren ausgeschlossen.
- 7.6. Gleicht der Kunde den Rechnungsbetrag durch Überweisung aus, ist Turkcell Europe berechtigt, eine zusätzliche Gebühr gemäß Preisliste geltend zu machen.
- 7.7. Die Preise werden mit Zugang der Rechnung aus dem Laufzeit-Mobilfunkvertrag fällig. Hat sich der Kunde für eine Rechnung im Online-Zugriff entschieden, erfolgt der Zugang der Rechnung mit Bereitstellung auf dem Servern der Turkcell, die unter der Rubrik "Kundenservice" per Login unter Nutzung der Benutzernamens und des Passworts des Kunden für diesen zugänglich sind und der Kunde darüber von Turkcell per E-Mail unterrichtet wurde; die Bereitstellung und Überlassung eines Internetzugangs ist nicht Gegenstand des Laufzeit Mobilfunkvertrages.
- 7.8. Der Rechnungsbetrag ist auf das in dem Laufzeit-Mobilfunkvertrag angegebene Konto der Turkcell unter Angabe des Verwendungszwecks (Mobilfunknummer des Kunden) zu zahlen. Bei der Variante Lastschriftverfahren wird der Betrag frühestens sieben Tage nach Rechnungsversand vom Konto des Kunden abgebucht.
- 7.9. Befindet sich der Kunde in Verzug wird der Kunde von Turkcell mit einem Mahnschreiben erneut zur Zahlung aufgefordert. Sollte in einem Zeitraum von fünf Tagen nach Erhalt dieser Zahlungsaufforderung keine vollständige Zahlung auf die offenen Forderungen von Turkcell zu verzeichnen sein und beläuft sich der Zahlungsverzug auf mehr als 75 Euro, kann Turkcell die SIM Karte für abgehende Gespräche nach Ablauf von zwei Wochen seit Erhalt des Mahnschreibens und insgesamt nach Ablauf einer weiteren Woche nach Erhalt des Mahnschreibens sperren und den Laufzeit-Mobilfunkvertrag durch fristlose Kündigung beenden Ansprüche der Turkcell auf Schadenersatz bleiben unberührt.
- 7.10. Befindet sich der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Zahlung der Rechnungsbeträge oder eines überwiegenden Teils hiervon oder in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Rechnungsbeträge in Höhe eines Betrages, der den Durchschnitt der in den letzten sechs Monaten berechneten Preise übersteigt, in Verzug, kann Turkcell den Laufzeit-Mobilfunkvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.
- 7.11. Bei einer Kündigung gemäß den Ziffern 7.9 und 7.10 kann Turkcell vom Kunden einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 50 % des monatlichen durchschnittlichen monatlichen Rechnungsbetrages (ausschließlich Umsatzsteuer) des Kunden während der Laufzeit des Laufzeit-Mobilfunkvertrages bis zum Wirksamwerden der Kündigung gemäß den Ziffern 7.9 und 7.10 multipliziert mit der Anzahl der verbleibenden Kalendermonate vom Tag des Wirksamwerden der Kündigung gemäß den Ziffern 7.9 und 7.10 bis zum Tag des Wirksamwerdens einer ordentlichen Kündigung des Kunden für den Fall, dass die Kündigung gemäß den Ziffern 7.9 und 7.10 durch Turkcell nicht erfolgt wäre. Dem Kunden bleibt es



vorbehalten, im Einzelfall nachzuweisen, dass Turkcell durch die Kündigung aufgrund Zahlungsverzugs des Kunden kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## **8. Pflichten des Kunden im Umgang mit Benutzerkennung, „PIN“ und „PUK“**

Die persönliche Identifikationsnummern (PIN) und die persönlichen Entsperrungscodes (PUK) sind gegenüber dritten Personen geheim zu halten, so dass die unbefugte Nutzung der Karte durch Dritte oder ein Missbrauch der persönlichen Informationen, die auf der Turkcell Karte gespeichert sind, vermieden werden. Der Kunde wird die PIN unverzüglich ändern, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte Kenntnis von ihr erlangt haben.

## **9. Pflichten des Kunden im Umgang mit der Turkcell Karte**

- 9.1. Die Turkcell-Karte wird dem Kunden zum vertrags- und funktionsgerechten Gebrauch überlassen. Sie ist bei Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen an Turkcell zurückzugeben. Turkcell hat das Verlangen spätestens mit der endgültigen Deaktivierung der Turkcell Karte gegenüber dem Kunden auszusprechen. Turkcell darf die Turkcell Karte jederzeit gegen eine Ersatzkarte austauschen.
- 9.2. Die Turkcell Karte ist vom Kunden sorgfältig aufzubewahren, so dass Missbrauch und Verlust vermieden werden.
- 9.3. Der Kunde hat Turkcell den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Drittnutzung der Turkcell Karte unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat auch die Preise zu zahlen, die gemäß Preisliste bis zum Eingang der Meldung über den Verlust, den Diebstahl oder die unberechtigte Nutzung durch Nutzung der überlassenen Leistungen durch Dritte entstanden sind, sofern der Kunde den Verlust, Diebstahl oder eine unberechtigte Drittnutzung der Turkcell Karte zu vertreten hat. Das gleiche gilt für Preise über Dienste, zu denen Turkcell gemäß Ziffer 5.3 den Zugang vermittelt.
- 9.4. Der Kunde hat Turkcell unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Anschrift und - soweit vom Kunden im Rahmen des Vertragsschluss angegeben - seiner E-Mail-Adresse mitzuteilen. Dies kann schriftlich, online unter [www.turkcell.de](http://www.turkcell.de), per E-Mail an [kundenservice@turkcell.de](mailto:kundenservice@turkcell.de) erfolgen oder telefonisch über die Turkcell Kunden-Hotline 9090 (13 Cent/min). Erforderlich ist jeweils eine Legitimation des Kunden durch Angabe eines Passwortes, einer PUK oder – bei schriftlichen Mitteilungen – Vorlage einer Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses.
- 9.5. Die Überlassung der Turkcell Karte an einen Dritten ist nur dann zulässig, wenn sich der Dritte gegenüber Turkcell durch die Übersendung einer Kopie eines amtlichen Ausweisdokumentes mit Adressangabe (Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung) oder Vorlage der entsprechenden Dokumente legitimiert und eine schriftliche Übernahmeerklärung abgibt.
- 9.6. Der Kunde darf seine Turkcell-Karte nicht in Vermittlungs- oder Übertragungssystemen nutzen, um die Verbindungen eines Dritten (Sprachverbindungen oder Datenübertragungen) an einen anderen Dritten in des

Mobilfunknetz der Telekom ein- oder weiterleiten. Darüber hinaus ist es dem Kunden untersagt, unter Nutzung der Turkcell Karte einen systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS, E-Mail) an Kunden der Telekom vorzunehmen.

- 9.7. Es ist nicht gestattet, Turkcell-Mobilfunkdienstleistungen zu gewerblichen Zwecken zu vermarkten oder Dritten zur Vermarktung anzubieten, ohne dass dazu eine ausdrückliche schriftliche vorherige Genehmigung durch Turkcell vorliegt. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass nur Teile der Turkcell-Mobilfunkdienstleistungen betroffen sind.
- 9.8. Der Kunde verpflichtet sich, die auf der Grundlage des Laufzeit-Mobilfunkvertrags erhaltene Turkcell-Karte ausschließlich zur Nutzung der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen als Endkunde zu gebrauchen. Eine weitergehende oder gewerbliche Nutzung der Turkcell-Karte zur Erbringung von (Mobilfunk-)Dienstleistungen für Dritte bedarf der ausdrücklichen und schriftlichen vorherigen Genehmigung durch Turkcell.
- 9.9. Dem Kunden ist untersagt, die Turkcell-Karte missbräuchlich zu nutzen. Insbesondere ist dem Kunden untersagt, die Turkcell Karte für folgende Zwecke zu nutzen:
  - 9.9.1. Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem Telekom Mobilfunknetz bzw. dem Turkcell Mobilfunknetz Türkei und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen,
  - 9.9.2. Anschaltung betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN / WAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das Telekom Mobilfunknetz,
  - 9.9.3. Herstellung von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben,
  - 9.9.4. Automatische Herstellung von permanenten Verbindungen zu anderen als privaten Zwecken, insbesondere zu gewerblichen Zwecken, um Interconnection-Gebühren (Zusammenschaltungsentgelte) zu generieren.

In den in dieser Ziffer 9.9 genannten Fällen kann Turkcell die Turkcell-Karte des Kunden sperren. Darüber hinaus kann Turkcell die Mobilfunkleistungen teilweise oder vollständig, zeitlich bis zur Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes befristet ohne Ankündigung und Einhaltung einer Wartefrist sperren, wenn und solange das Nutzungsverhalten des Kunden oder das Entgeltaufkommen in sehr hohem Maße oder ungewöhnlichen ansteigt und/oder davon auszugehen ist, dass der Kunde bei einer später durchgeführten Sperre das Nutzungsentgelt für die in der Zwischenzeit erbrachten Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird. Gleiches gilt, wenn der Kunde Veranlassung zur fristlosen Kündigung gegeben hat oder ein Missbrauch der Zugangsdaten des Kunden durch Dritte begründet vermutet wird. Über die Dauer der Sperre bleibt der Kunde trotz erfolgter Sperre weiterhin zur Zahlung der nutzungsunabhängigen Dienste verpflichtet.

- 9.10. Es dürfen keine gesetzlich verbotenen oder unaufgeforderten Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen übersandt werden, wie z. B. unerwünschte und unverlangte

Werbung per Telefon, SMS, Fax oder E-Mail sowie gesetzeswidrige Einwählprogramme.

- 9.11. Es dürfen keine Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten übermittelt oder in das Internet eingestellt werden und es darf nicht auf solche Informationen hingewiesen werden. Dazu zählen vor allem Informationen, die im Sinne der §§ 130, 130a und 131 StGB der Volksverhetzung dienen, zu Straftaten anleiten oder Gewalt verherrlichen oder verharmlosen, sexuell anstößig sind, im Sinne des § 184 StGB pornografisch sind, geeignet sind, Kinder oder Jugendliche sittlich schwer zu gefährden oder in ihrem Wohl zu beeinträchtigen oder das Ansehen von Turkcell oder des Konzerns Deutsche Telekom AG, zu dem die Telekom gehört, schädigen können. Insbesondere sind die Bestimmungen des Jugendmediensstaatsvertrages und des Jugendschutzgesetzes zu beachten.
- 9.12. Es sind die nationalen und internationalen Urheber- und Marken-, Patent-, Namens- und Kennzeichenrechte sowie sonstigen gewerblichen Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter zu beachten.

## **10. Schadensersatz und Haftungsbegrenzung**

10.1. Für Vermögensschäden, die von Turkcell aufgrund einer fahrlässigen Verletzung der Verpflichtung als Anbieter von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit verursacht werden, haftet Turkcell nach den Regelungen des § 44a Telekommunikationsgesetz. Die Haftung von Turkcell ist in diesen Fällen entsprechend auf höchstens EUR 12.500,00 je Kunde begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 2 dieser Ziffer 10.1 in der Summe auf höchstens zehn Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstsumme von zehn Millionen Euro, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zu der Höchstgrenze steht.

10.2. Im Übrigen haftet Turkcell wie folgt.

10.2.1. In Fällen vorsätzlichen Handelns, bei Fehlen einer garantierten Beschaffenheit sowie in Fällen grob fahrlässigen Handelns der Turkcell oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von Turkcell haftet Turkcell unbegrenzt nach den gesetzlichen Regelungen. Das gilt auch für alle Fälle der schuldhaften einschließlich durch leichte Fahrlässigkeit herbeigeführten Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

10.2.2. Darüber hinaus haftet Turkcell in Fällen leicht fahrlässigen Handelns nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) und für den darauf zurückzuführenden Schaden begrenzt auf den Umfang des vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, deren Erfüllung eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks

gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde als Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

10.2.3. Im Übrigen ist die Haftung von Turkcell in Fällen leicht fahrlässigen Handelns – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

10.2.4. Eine Haftung der Turkcell nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleibt von den Bestimmungen der Ziffer 10.2 unberührt.

10.3. Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und Schadensminderung zu treffen.

10.4. Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die in Ziffer 9.6, 9.7, 9.8, 9.9, 9.10, 9.11 oder 9.12 festgelegten Pflichten, steht Turkcell ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von EUR 2.500,00 je vertragswidrig eingesetzter Turkcell-Karte zu. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als in Höhe der Pauschale entstanden ist. Turkcell bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

## 11. Datenverarbeitung, Datenschutz und Bonitätsprüfung

11.1. Turkcell erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kunden einschließlich Bestands- und Verkehrsdaten im Sinne des Telekommunikationsgesetzes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und im Einzelnen wie in Ziffer 11 beschrieben.

### 11.2. Bonitätsprüfung

Der Kunde hat Turkcell zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden gem. Ziff. 3.3 eine entsprechende Einwilligung zur Einholung der Bonitätsauskunft schriftlich oder elektronisch zu erteilen. Turkcell übermittelt mit Einverständnis des Kunden nach Auftragserteilung, während der Dauer und nach Ende dieses Vertrages personenbezogenen Daten des Kunden zwecks Bonitätsprüfung an die Schufa Holding AG und holt dort auch entsprechende Auskünfte ein. Im Falle nicht vertragsgemäßer Abwicklung des Laufzeit-Mobilfunkvertrages, z. B. Kündigung durch Turkcell gemäß Ziffer 7.9 und 10.10, gibt Turkcell im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Auskünfte an die Schufa Holding AG zur Wahrnehmung berechtigter Interessen Dritter weiter.

Die Schufa speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, damit diese die Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen beurteilen können. Zur Schuldnerermittlung gibt die Schufa Adressdaten bekannt. Die Schufa übermittelt die personenbezogenen Daten nur dann, wenn an einer Übermittlung im Einzelfall ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt wurde. Zu den Vertragspartnern der Schufa zählen neben Turkcell vor allem andere Telekommunikations-, Handels- und sonstige Unternehmen, Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa kann ihren Vertragspartner bei der Erteilung von Auskünften zusätzlich einen aus dem Datenbestand der Schufa errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (so genanntes

Score-Verfahren). Der Kunde hat das Recht, über sich gespeicherte Daten bei der Schufa Auskunft zu verlangen. Weitere Informationen über die Schufa und das Auskunfts- und Score-Verfahren erhält der Kunde bei der Schufa Holding AG, Komoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

### 11.3. Bestands-, Verkehrs- und Nutzungsdaten

- 11.3.1. Turkcell erhebt, verarbeitet und nutzt bei Vertragsschluss und während der Vertragslaufzeit Bestandsdaten (§ 3 Nr. 3 Telekommunikationsgesetz), Verkehrsdaten (§ 96 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz), Nutzungsdaten (§ 15 Abs. 1 Telemediengesetz) und freiwillige Angaben des Kunden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses, soweit es die gesetzlichen Bestimmungen anordnen bzw. erlauben und soweit der Kunde einwilligt. Turkcell kann gemäß § 96 Abs. 4 Telekommunikationsgesetz bei Vertragsschluss die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses verlangen und hiervon Kopien erstellen, soweit dies zur Überprüfung der Angaben des Teilnehmers erforderlich ist.
- 11.3.2. Bestandsdaten sind insbesondere der Vor- und Nachname, die Anschrift, das Geburtsdatum des Kunden und die Rufnummer sowie Informationen zu den genutzten Tarifen, Produkten und Diensten. Verkehrsdaten sind insbesondere die Rufnummer oder Kennung der beteiligten Anschlüsse, Standortdaten, Beginn und Ende einer Verbindung, bei Datendiensten die anfallende Datenmenge, der in Anspruch genommene Telekommunikationsdienst und sonstige Daten, die bei der Erbringung eines Telekommunikationsdienstes erhoben, verarbeitet oder genutzt werden. Nutzungsdaten sind insbesondere personenbezogene Daten des Kunden, die seine Identifikation, Angaben über Beginn, Ende und Umfang der jeweiligen Nutzung sowie Angaben über die vom Kunden in Anspruch genommenen Telemedien ermöglichen.
- 11.3.3. Für die Leistungserbringung und für Abrechnungszwecke erhebt, verarbeitet und nutzt Turkcell, soweit relevant, die Rufnummer bzw. Kennnummer des anrufenden und angerufenen Anschlusses, die in Anspruch genommene Dienstleistung, Beginn und Ende der Verbindung, Standortkennung, Mobilfunk-Kartenummer, Mobilfunk-Gerätenummer und lokale Einwahlknoten bei Internetnutzung.
- 11.3.4. Daten über ankommende Verbindungsversuche und Benachrichtigungen werden nur im Rahmen des jeweiligen Dienstangebots wie Mobilbox und Kurzmitteilungsanwendungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Nachrichteninhalte werden nur dann gespeichert, wenn der Kunde einen entsprechenden Auftrag gibt z. B. bei Mobilbox- und Kurzmitteilungsanwendungen oder entsprechende Dienste eine Zwischenspeicherung erfordern.
- 11.3.5. Verkehrsdaten des Kunden können zum Zweck der Abrechnung auch an externe Abrechnungsstellen übermittelt werden, wenn der Kunde Leistungen anderer Netzbetreiber in Anspruch nimmt.

11.3.6. Turkcell ist über die gesetzlich zulässige Übermittlung von Daten des Kunden zum Zwecke des Forderungseinzugs hinaus berechtigt, Bestandsdaten des Kunden an Dritte einschließlich Inkassounternehmen zu übermitteln, soweit dies zum Zweck der Abtretung der Forderung erforderlich ist.

#### 11.4. Beratung, Werbung, Marktforschung

11.4.1. Soweit der Kunde eingewilligt hat, verarbeitet und nutzt Turkcell Bestandsdaten und weitere vom Kunden freiwillig zur Verfügung gestellte Daten auch zur Beratung, zur Werbung für Angebote der Turkcell und Türkei-bezogene Angebote Dritter, mit denen Turkcell zusammenarbeitet oder zukünftig zusammenarbeitet, und zur Marktforschung.

11.4.2. Soweit der Kunde eingewilligt hat, verarbeitet und nutzt Turkcell Verkehrsdaten zum Zwecke der Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten und zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen. Hierzu speichert Turkcell Verkehrsdaten während der gesamten Vertragsdauer.

11.4.3. Eine Übermittlung von Bestandsdaten und freiwillig gemachter Angaben an Dritte zur Information und Werbung über Türkei-spezifische Angebote im Wege der direkten Kontaktaufnahme durch diese Dritten erfolgt nur im Rahmen einer vom Kunden ausdrücklich erteilten Einwilligung. Das gilt insbesondere auch für die zu übermittelnden Daten (insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) zum Zwecke einer entsprechenden Kontaktaufnahme.

11.4.4. Der Kunde kann seine Einwilligung bzw. seine Einwilligungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber Turkcell schriftlich oder per E-Mail an [kundenservice@turkcell.de](mailto:kundenservice@turkcell.de) widerrufen.

#### 11.5. Speicherdauer

11.5.1. Turkcell wird die Bestandsdaten spätestens mit Ablauf des auf die Beendigung des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahres löschen, soweit gesetzliche Vorschriften oder die Verfolgung von Ansprüchen keine längere Speicherung erfordern.

11.5.2. Verkehrs- und Nutzungsdaten speichert Turkcell grundsätzlich vollständig für die Dauer von 80 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums. Die Löschung kann unterbleiben, soweit der Kunde vor dem Löschungszeitpunkt Einwände gegen die Guthabenhöhe erhoben hat und das zur Klärung dieser Einwände erforderlich ist. Der Kunde kann schriftlich beauftragen, dass die Verkehrsdaten verkürzt um die letzten drei Stellen für die Dauer von 80 Tagen nach dem Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums gespeichert werden oder sofort nach Ablauf des Abrechnungszeitraums gelöscht werden.

11.5.3. Wünscht der Kunde eine Speicherung um die letzten drei Stellen verkürzt oder eine Löschung sofort nach Ablauf des Abrechnungszeitraums, wird Turkcell von der Pflicht zum Nachweis der Richtigkeit der berechneten Verbindungen und der daraus resultierenden Guthabenhöhe befreit.

11.5.4. Hat der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung von Verkehrsdaten zur Vermarktung und bedarfsgerechten Gestaltung von Telekommunikationsdiensten und zur Bereitstellung von Diensten mit Zusatznutzen eingewilligt, speichert Turkcell die Verkehrsdaten zu diesem Zweck während der gesamten Vertragsdauer.

11.5.5. Hat sich der Kunde für die Online-Rechnung entschieden, werden die Rechnungen und die entsprechenden Daten jeweils bis zu 6 Monate von Turkcell zum Online-Abruf bereitgehalten.

11.5.6. Nachrichteninhalte, insbesondere Sprachnachrichten, SMS, MMS und E-Mail, die sich auf von Turkcell zur Verfügung gestellten Speichermedien wie der SIM-Karte befinden, löscht der Kunde selbst oder die Löschung erfolgt entsprechend der vom Kunden beauftragten Leistungen und den dazugehörigen Vertragsbedingungen.

#### 11.6. Einzelverbindungs nachweis

Der Kunde erhält einen Einzelverbindungs nachweis, der eine Übersicht der entgeltspflichtigen Verbindungen enthält, wenn er diesen schriftlich beauftragt. In welchem Umfang die Zielnummern aufgeführt werden, hängt von der Entscheidung des Kunden über die Speicherung der Verkehrsdaten gemäß Ziffer 11.5.2 ab, zu denen die Zielnummern gehören. Für den Fall, dass der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis wünscht, wird er vorab alle aktuellen und auch die zukünftigen Mitbenutzer des Anschlusses auf die Bekanntgabe der Verkehrsdaten hinweisen. Für Anschlüsse in Behörden und Unternehmen wird der Kunde vorab die aktuellen und auch alle zukünftigen Mitarbeiter informieren und die Personalvertretung bzw. den Betriebsrat gemäß den gesetzlichen Vorschriften beteiligen.

#### 11.7. Rufnummernanzeige

11.7.1. Die Rufnummer des Kunden wird beim Angerufenen angezeigt, es sei denn, der Kunde wünscht dies ausdrücklich nicht. In diesem Fall kann der Kunde der Bedienungsanleitung seines Endgerätes entnehmen, wie die Rufnummernanzeige deaktiviert werden kann. Eine fallweise Unterdrückung der Rufnummernanzeige pro Anruf kann durch vorherige Eingabe der Tastenkombination #31# erreicht werden.

11.7.2. Bei abgehenden SMS ist eine Rufnummernunterdrückung aus technischen Gründen nicht möglich. Die Rufnummer des Absenders der SMS erscheint stets innerhalb der SMS.

#### 11.8. Teilnehmerverzeichnisse und Auskunft

Die Daten des Kunden werden für gedruckte und elektronische Verzeichnisse sowie Auskunftsdienste verwendet, soweit es der Kunde beauftragt. In diesem Fall ist Turkcell verpflichtet, diese Daten an Dritte, die öffentliche Telekommunikationsverzeichnisse herausgeben oder eine Telefonauskunft betreiben, weiterzugeben. Hat der Kunde die Veröffentlichung seiner Teilnehmerdaten in Verzeichnissen beauftragt und der Verwendung dieser Daten für die Inverssuche (Rückwärtssuche) nicht widersprochen, dürfen Auskünfte über

den Namen und - soweit angegeben - die Anschrift des Kunden jedem Dritten mitgeteilt werden, dem die Rufnummer des betroffenen Kunden bekannt ist. Der Kunde kann der Möglichkeit der Inverssuche jederzeit widersprechen und den Umfang der Veröffentlichung jederzeit beschränken.

#### 11.9. Auskunft an den Kunden nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz

Der Kunde kann unentgeltlich Auskunft über den Umfang, die Herkunft und die Empfänger der zu seiner Person gespeicherten Daten sowie den Zweck der Speicherung verlangen. Darüber hinaus kann der Kunde jederzeit verlangen, dass unrichtige personenbezogene Daten berichtigt werden.

#### 11.10. Kontakt

Der Kunde kann sich mit Anliegen und Fragen zur Datenverarbeitung und zum Datenschutz an den Kundenservice oder den Datenschutzbeauftragten der Turkcell Europe GmbH, MediaPark 8, Köln Turm, 50670 Köln, kundenservice@turkcell.de wenden. Das gilt insbesondere auch für Auskünfte und Widersprüche.

### **12. Anforderungen an Endgeräte**

Der Kunde darf nur solche Endgeräte funktionsgerecht, entsprechend der jeweils zugrunde liegenden Bedienungsanleitung, benutzen, die für die Nutzung in dem von der Telekom und Turkcell in der Türkei betriebenen Mobilfunknetz zugelassen sind und nicht zu Störungen im Telekom Mobilfunknetz oder in anderen Fernsprechnetzen führen können. Nicht alle Endgeräte unterstützen alle von Turkcell angebotenen Leistungen.

### **13. Vertragsübernahme**

Die Telekom (Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn) oder ein anderer von Turkcell benannter dritter Mobilfunk Service Provider dürfen jederzeit an Stelle der Turkcell in das zwischen Turkcell und dem Kunden bestehende Mobilfunkvertragsverhältnis eintreten. Für den Fall, dass nicht die Telekom, sondern ein anderer von Turkcell benannter Dritter in das zwischen Turkcell und dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis eintritt, ist der Kunde berechtigt, den Mobilfunkvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

### **14. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Schlichtung**

14.1. Gerichtsstand ist Köln, sofern der Kunde Kaufmann ist und das Kundenverhältnis zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Turkcell ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Bei Nicht-Kaufleuten gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.

14.2. Die Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

14.3. Für den Fall, dass der Kunde in einem Streit mit Turkcell in den in § 47a Telekommunikationsgesetz genannten Fällen ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur einleiten möchte, kann er dies durch einen Antrag bei der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn machen. Die Schlichtungsordnung



gemäß § 47a Absatz 4 des Telekommunikationsgesetzes ist im Amtsblatt der Bundesnetzagentur veröffentlicht und unter [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de) abrufbar.

## **15. Sonstige Bestimmungen**

- 15.1. Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Kundenverhältnis nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Turkcell auf Dritte übertragen.
- 15.2. Turkcell ist berechtigt, die Leistungen durch Dritte als Unterauftragnehmer (Subunternehmer) zu erbringen.
- 15.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform.

Stand 01.10.2012